

Hygienekonzept Vortragsräumlichkeiten unter.bau, Museum am Schölerberg

Allgemeines

Wenn die Durchführung der Veranstaltung nicht durch den Vermieter, sondern von einer dritten Partei erfolgt, haftet der entsprechende Veranstalter für die Einhaltung aller Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der jeweils gültigen Fassung (kurz Hygienevorschriften) (s.u.)

Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Vorgaben der *Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der jeweils gültigen Fassung*. Das Konzept wird laufend an Änderungen der Verordnung angepasst.

Daneben orientiert sich das Museum am Schölerberg bei den Hygienemaßnahmen am *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule*, sowie am *Hygienekonzept der Hochschule Hannover*. Zu den wichtigsten, dort genannten Maßnahmen gehören:

- Kein Zutritt zu den Vortragsräumen bei Krankheitsanzeichen.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand oder einer gemeinsamen Gruppe von max. 10 Personen gehört, halten
- Gemeinsame Gruppen dürfen 10 Personen nicht überschreiten
- Wissenschaftliche und kulturelle Vortragsveranstaltungen können nur mit Voranmeldung aller Teilnehmer und Abgabe von Kontaktdaten durchgeführt werden
- Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat sicherzustellen, dass jede Besucherin und jeder Besucher sitzend an der Veranstaltung teilnimmt.
- Die Zahl der Besucherinnen und Besucher darf 69 Personen nicht übersteigen
- jede Besucherin und jeder Besucher hat in Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Hygienemaßnahmen (Husten- und Nies-Etikette, Abstandsregelungen, Vermeidung von Berührungen) sind einzuhalten
- Gründliche Händehygiene

Spender für die Desinfektion der Hände stehen im Eingangsbereich und weiteren Stellen im Haus zur Verfügung und sollten möglichst zu Beginn und zum Ende einer Veranstaltung genutzt werden. Weitere Möglichkeiten zur Handhygiene (Waschbecken / Seife) sind vorhanden.

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl für Vortragsveranstaltungen darf 69 Personen (inkl. Betreuende) nicht überschreiten.

Einhaltung der Abstandsregelungen

Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Abstandsregelungen im Vortragssaal Unter.bau statt. Jede Person erhält für die Dauer der Veranstaltung einen festen Sitzplatz mit 1,5 m Abstand zum nächsten Teilnehmenden. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nacheinander den Raum betreten / verlassen und die Sicherheitsabstände dabei einhalten.

Dokumentation

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Liste zu erbringen mit den Familiennamen, den Vornamen, der vollständigen Anschrift und die Telefonnummer jeder teilnehmenden Person, und hebt diese für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung des Bildungsangebotes auf, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Mund-Nasen-Schutz

Während der Vortragsveranstaltungen sitzen die Teilnehmenden unter Einhaltung der Abstandsregelungen in Stuhlreihen. Beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung, sowie für die Dauer der Veranstaltung muss eine Maske getragen werden.

Weiteres

Die Einnahme von Speisen und Getränken ist in den Vortragsräumen nicht gestattet.

Achtung: Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie mit Abschluss eines Mietvertrages für die Einhaltung der Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der jeweils gültigen Fassung während ihrer Veranstaltung verantwortlich sind. Dazu gehören z.B. die Wahrung der Abstandsregelungen und die Dokumentation der Kontaktdaten aller Teilnehmenden.